

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t Nr. 4/1971
=====

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der

Gmeinde P e r w a n g am 5. Mai 1971

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Dir. Josef Friedl,
Gem. Vorstandsmitgl. Stefan Kreuzeder,
Gemeinderatsmitgl. Peter Mackinger,
Franz Schachner,
Felix Mitterbauer,
Johann Grundner,
Ersatzmitglied: Michael Lenerth,
Schriftführer: Gem. Sekr. Rudolf Rauscher.

Es fehlen entschuldigt: Johann Stockhammer,
Walter Winzl.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr.

Ort der Sitzung: Perwang Nr. 2, Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis (Verständigungsnachweis) an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 28.4.1971 erfolgt ist;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
 - d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 1971 in der Zeit vom 20. März 1971 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOPkt. 1/ Ernennung des Herrn Oberbaurat Dipl. Ing. Böhm zum Ehrenbürger der Gemeinde Perwang.

Der Bürgermeister berichtet, daß sich Herr Oberbaurat Dipl. Ing. Böhm für die Gemeinde Perwang sehr verdient gemacht hat. Besonders hervorzuheben sind hiebei der Straßenbau, welcher ohne der tatkräftigen Unterstützung des Herrn Oberbaurat Dipl. Ing. Böhm noch nicht so weit fortgeschritten wäre. Durch diesen Straßenbau, im besonderen der Seestraße und der Rudersberger Gemeindestraße,

außerdem der Planung, Anlegung und Finanzbeschaffung des Wanderweges zum Grabensee, war und ist es der Gemeinde erst möglich, den Fremdenverkehr zu steigern und damit die Finanzkraft der Gemeinde zu erhöhen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Oberbaurat Dip.Ing. Böhm zum Ehrenbürger der Gemeinde Perwang zu ernennen.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Herr Oberbaurat Dipl.Ing. Böhm wird infolge seiner Verdienste für die Gemeinde Perwang, insbesondere des Straßenbaues, zum Ehrenbürger der Gemeinde Perwang ernannt.

TOPkt. 2./ Übernahme des Gemeindesekretärs Rudolf Rauscher in das Beamtenverhältnis, mit Vergabe der freien Planstelle.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Gemeindesekretär zur Zeit als VB. I. in der hiesigen Gemeinde beschäftigt ist. Er hat am 25. Juni 1970 die Gemeindebeamtenprüfung vor der Prüfungskommission des Amtes der o.ö.Landesregierung mit Erfolg abgelegt. Da außer der erfolgreich abgelegten Prüfung noch das Mindestalter von 22 Jahren verlangt wird und die anderen Anstellungserfordernisse bereits erfüllt sind, kann der Gemeindesekretär ab 1. Juli 1971 in das Beamtenverhältnis aufgenommen werden. Die 6-monatige Probezeit des Gemeindesekretärs läuft mit 31. Mai 1971 ab.

Bezüglich der Vergabe der freien Planstelle ist nur ein Ansuchen und zwar das des Gemeindesekretär eingelangt.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Gemeindesekretär Rudolf Rauscher wird mit 1. Juli 1971 in das Beamtenverhältnis übernommen und besetzt gleichzeitig die freie Planstelle der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - III.

TOPkt. 3./ Krankentransportkostenbeitrag der Gemeinde Perwang, Erhöhung.

Der Bürgermeister berichtet, daß von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn ein Erlaß an alle Gemeindeämter um Erhöhung des Förderungsbeitrages im Rettungs- und Krankentransportdienst des Österr. Roten Kreuzes ergangen ist. In diesem Erlaß wird eine Erhöhung damit begründet, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen gewaltige Mehrkosten anfallen, die nur durch eine Hinaufsetzung der Kopfquote von S 1.-- auf S 2.-- zu vier Fünftel gedeckt werden können. Der Rest muß durch Sammelerträge abgedeckt werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Förderungsbeitrag für den Rettungs- und Krankentransportdienst des Österr. Roten Kreuzes, wird von der Gemeinde von S 1.-- auf S 2.-- je Kopf der Bevölkerung erhöht.

TOPkt. 4./ Staubfreimachung der Rudersberger-Gemeindestraße;
Anderung und Neufestlegung des Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß sich die Gesamtkosten der Staubfreimachungsarbeiten auf der Rudersberger-Gemeindestraße infolge der Preissteigerungen gegenüber dem letzten Finanzierungsplan von S 580.000.--
um S 275.000.--
auf S 855.000.--
erhöht haben, wobei sich die Gesamtkosten auf die Jahre 1971/72 erstrecken.

Gesamtkosten laut Kostenvoranschlag	S 855.000.--
Bedeckung:	
Landesbeitrag	S 205.000.--
Interessentbeitrag	S 30.000.--
Darlehen	S 100.000.--
Bedeckungsmittel insgesamt	S 335.000.--
Gesamtabgang	S 520.000.--.

Finanzierung im Jahre 1971:

Baukosten	S 580.000.--
Bedeckung:	
Landesbeitrag	S 90.000.--
Interessentenbeitrag	S 30.000.--
Darlehen	S 100.000.--
Bedeckungsmittel	S 220.000.--
Abgang	S 360.000.--

Finanzierung im Jahre 1972:

Baukosten	S 275.000.--
Bedeckung:	
Landesbeitrag	S 115.000.--
Abgang	S 160.000.-- .

Um den Abgang für die Staubfreimachung decken zu können, soll beim Amt der o.ö. Landesregierung um Bedarfszweigungsmittel angesucht werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Finanzierungsplan wird in der vorstehend angeführten Form genehmigt.

TOPkt. 5./ Staubfreimachung von öffentlichen Nebenstraßen,
Festlegung einer Teilfinanzierung.

Der Bürgermeister berichtet, daß von seiten der Gemeindebevölkerung an ihn das Ersuchen um Staubfreimachung der Nebenstraßen gerichtet wurde. Bei diesen Besprechungen erklärten sich die Straßenanrainer bereit, die Kosten für die Asphaltierung zu übernehmen, wenn von der Gemeinde der Unterbau finanziert wird. Der Bürgermeister schlägt vor, daß infolge des hohen Interessentenanteiles, sowie der Wegfall der Schotterkosten für die Straßenerhaltung und zur Hebung des Fremdenverkehrs die Gemeinde zum gegenständlichen Vorhaben diesen Anteil übernehmen soll.

Gesamtkosten der Staubfreimachung	S 400.000.--
Interessentenanteil	S 230.000.--
Gemeindeanteil	S 170.000.--

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen, Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Gemeinde übernimmt den Anteil von 170.000.-- S zur Staubfreimachung von öffentlichen Nebenstraßen.

TOPkt. 6./ Aufnahme eines verbilligten Darlehens bei der Raiffeisenkasse Perwang bzw. der Raiffeisenzentrakasse in Linz, zwecks Staubfreimachungen im Gemeindegebiet.

Der Bürgermeister berichtet, daß zur Finanzierung der Rudersberger-Gemeindestraße, von Nebenstraßen, sowie der Zufahrtsstraße zum Bade- und Campingplatz an Grabensee und der Brücke über den Flurnsbach ein Darlehen in der Höhe von S 300.000.-- benötigt wird. Wie anlässlich einer Vorsprache Raiffeisenzentraldirektor Dr.Schaler erklärte, kann die Gemeinde ein Darlehen mit einem verbilligten Zinsendienst von 7 % bekommen.

Vizebürgermeister Dir.Josef Friedl bemerkt, daß ein Darlehen in der gegenständlichen Höhe nicht ausreichen dürfte, da für die genannten Vorhaben sowie der Grundablöse für die Zufahrtsstraße zum Grabensee die Gemeinde keine öffentlichen Mittel erhält. Er schlägt daher eine Aufnahme des Darlehens mit einer Höhe von S 350.000.-- vor.

GVM.Stefan Kreuzeder spricht bedenken gegen eine Darlehensaufnahme aus, um aber die Finanzierung der Vorhaben zu sichern, ist auch er für eine Darlehensaufnahme.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Bei der Raiffeisenzentrakasse in Linz ist um ein Darlehen in der Höhe von 350.000.-- S anzusuchen, wobei der verbilligte Zinsendienst von 7 % zu beantragen ist.

TOPkt. 7./ Festlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Neu erbauten Seestraße.

Der Bürgermeister berichtet, um den im Sommer zu erwartenden Fußgänger und Radfahrverkehr zum Strandbad möglichst zu schützen, ist auf der neuerbauten Zufahrtsstraße zum Bade- und Campingplatz eine Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich. Da die Straße sehr breit und gut ausgebaut ist, dürfte eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 Stundenkilometern erforderlich sein bzw., genügen.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen, Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Auf der Neu erbauten Seestraße wird wegen des Fußgänger und Radfahrverkehrs zum Strandbad eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 Stundenkilometern erlassen.

TOPkt. 8./ Festlegung und Erweiterung des Bebauungsplanes auf der Stiftsparzelle Nr.417 nach dem Entwurf der Landesplanung.

Der Bürgermeister berichtet, daß das Stift Michaelbeuern ein Ansuchen an die Gemeinde gerichtet hat, den Bebauungsplan auf die Parzelle Nr.417 zu erweitern. Diese Parzelle befindet sich zwischen der bereits genehmigten Parzelle Nr.432/1 und der neuen Zufahrtstraße zum Grabensee. Da die Parzelle bereits in einem Entwurf der Landesplanung berücksichtigt ist, stehen der Erweiterung des Bebauungsplanes keine Hindernisse entgegen.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

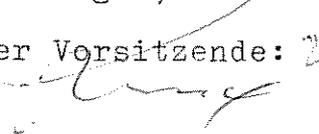
Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes auf die Parzelle Nr.417 wird genehmigt und hat sich nach dem Entwurf der Landesplanung zu richten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Gegen die während der Sitzung aufgelagerten und am Beginn der Sitzung verlesenen Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 20.3.1971 wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende: 

Der Schriftführer



Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende bekundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang, am _____

Der Bürgermeister:

